

NUTZUNGSORDNUNG

DES SYSTEMS VON BIKE_S STETTINER STADTFAHRRAD

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegende Nutzungsordnung bestimmt Regeln und Bedingungen des Nutzens vom System Bike_S Szczeciński Rower Miejski (nachfolgend: Bike_S genannt) betrieben in der Gemeinde Stadt Szczecin (Stettin).
2. Die Ordnung von Bike_S wurde zusammen mit der Privatpolitik zur kostenlosen Nutzung auf der Internetseite www.bikes-srm.pl in der die Bekanntmachung seiner Inhalte ermöglichende Weise, sein Erwerben, Wiedergabe und Speicherung zur Verfügung gestellt. Dieses ist in der Abteilung für Parken und Stadtfahrrad (Wydział Parkowania i Roweru Miejskiego), Al. Wojska Polskiego 105, 70-483 Szczecin zu erhalten.
3. Kontakt:
Nieruchomości i Opłaty Lokalne Sp. z o.o. [GmbH]
Abteilung für Parken und Stadtfahrrad (Wydział Parkowania i Roweru Miejskiego)
Al. Wojska Polskiego 105, 70-483 Szczecin
E-Mail: bikes@bikes-srm.pl
Tel.: 0048 91 50 65 200 (Anruferkosten je nach Betreiber-Tarif).
4. System von Bike_S ist kompatibel mit anderen Systemen betrieben durch Systemhersteller von Nextbike, d.h. die Registrierung in einem von Systemen ermöglicht die Verwendung der Fahrräder aus dem Fahrradverleih in anderen Städten, es sei denn, dass die Nutzungsordnung des gegebenen Systems anderes bestimmt. Die aktuelle Liste der Städte, in denen die Systeme von Nextbike betrieben werden, finden Sie hier: <https://nextbike.pl/o-nextbike/>

II. Definitionen

1. **Nutzungsordnung** – die vorliegende Nutzungsordnung, die die Regeln und Bedingungen des Nutzens vom System von Bike_S beschreibt, im Besonderen die Bedingungen, Rechte, Pflichtenbereich und Verantwortung der Personen, die die Möglichkeit des Fahrradverleihs im Bike_S-System nutzen. Die Zustimmung zu den Ordnungsbestimmungen und das Erfüllen aller dabei bestimmten Bedingungen stellt die Grundlage und Bedingung der Erlaubnis für Fahrradverleih im Bike_S-System dar.
2. **Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, in dem die gegenseitigen in der Nutzungsordnung bestimmten Rechte und Pflichten festgelegt sind. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem die Bestimmungen dieser Ordnung umfassenden Inhalt automatisch im Moment der Registrierung als Benutzer im Bike_S-System und unter der Bedingung der Abgabe der Erklärung über die Zustimmung zur Ordnung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Benutzer und des Begleichens einer Leitgebühr während der Registrierung als Kunde im Bike_S-System.
3. **Betreiber** – Betreiber Bike_S – Organisationseinheit, die die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Bedienung von Bike_S-System erbringt. Betreiber von Bike_S ist Nieruchomości i Opłaty Lokalne Sp. z o.o., ul. Czesława 9, 71-504 Szczecin. Der Betreiber ist Verwalter der personenbezogenen Daten im Bereich des Schutzes und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
4. **Bike_S-System** – durch den Betreiber betätigtes Fahrradverleih-System, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Anwendungen und Geräte zum Fahrradverleih umfasst
5. **Kunde** – Teilnehmer des Bike_S-Systems, der die Benutzerordnung angenommen hat und sich im Bike_S-System registriert hat.
6. **Bike_S-Service** – Die durch den Betreiber durchzuführenden Tätigkeiten, verbunden mit der Nutzung, den Reparaturen und der Instandhaltung von Bike_S.
7. **Call Center von Bike_S (CC Bike_S)** – eine durch den Betreiber gestartete Plattform, die den Kunden telefonischen Kontakt mit dem Betreiber mittels einer Infolinie unter der Nummer 91 50 65 200, per E-Mail an die Adresse bikes@bikes-srm.pl und die Bedienung rund um die Uhr möglich macht. Die Informationen über das Funktionieren des CC Bike_S entnehmen Sie der Webseite www.bikes-srm.pl.

8. **Bike_S-Terminal** – ein Gerät zum selbständigen Ausleihen von Fahrrädern, die sich an den Bike_S-Stationen befinden
9. **Bike_S-Station** – Fahrradständer mit Bike_S-Terminal. Die Liste der Bike_S-Stationen befindet sich auf der Webseite von www.bikes-srm.pl
10. **Kunden Id-Nummer** – persönliche Nummer, die dem Kunden durch den Betreiber zugeordnet ist, in numerischer Version gespeichert, in Form einer Mobiltelefonnummer, die bei der Registrierung im Bike_S-System angegeben wurde, und eine 6-stellige PIN-Nummer, die bei der Registrierung im Bike_S definiert wurde. Zur Optimierung des Verleihverfahrens und der Fahrradrückgabe im Bike_S-System kann der Kunde, nach deren Aktivierung, die Stettiner City Card, ELS Elektronischen Studierendenausweis oder Zahlungskarte in Form einer Proximity Card benutzen. Während der Vermietung und der Rückgabe des Fahrrads werden diese gleichermaßen mit der ID-Nummer des Kunden behandelt. Während der Vermietung und der Rückgabe des Fahrrads hat der Kunde die folgenden Mittel der Identifizierung:
 - a. Die Mobiltelefonnummer, die zusammen mit der PIN als Kunden-Id-Nummer behandelt wird,
 - b. Stettiner City Card - Proximity Card, personalisierte elektronische Karte (RFID) mit einer einzigartigen, kodierte Nummer und PIN-Nummer,
 - c. Elektronischer Studierendenausweis (ELS), Proximity Card, personalisierte elektronische Karte (Chip + RFID) mit einer einzigartigen, kodierte Nummer zusammen mit der PIN-Nummer,
 - d. Zahlungskarten - Verbraucher Kredit, Debit- und Prepaid-Karten, ausgegeben durch Zahlungsorganisationen der Emittenten von Visa International und Mastercard International und andere, die den Anforderungen entsprechen, um sie als ein elektronisches Zahlungsinstrument im Sinne des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über elektronische Zahlungsdienste und bestimmter anderer Gesetze zu erkennen (Polnisches Gesetzblatt vom 2013, Pos. 1036 in geänderter Fassung) zusammen mit der PIN-Nummer. Die Terminals sind für den Einsatz mit der Produktfamilie PayPass und PayWave angepasst.
 - e. andere Medien, die mit der Stettiner City Card kompatibel sind, zur Kodierung von Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs der Gemeindestadt Szczecin mit der PIN-Nummer

Nach der Anmeldung im Konto bei www.bikes-srm.pl kann der Kunde die PIN ausschalten, indem man die folgende Option deaktiviert: Bei jeder Vermietung und Rückgabe, aus Sicherheitsgründen, bitte fragen Sie mich nach meiner PIN-Code. Mit dieser Option können Sie ein Fahrrad ausleihen/zurückgeben, ohne die PIN-Code eingeben zu müssen, mit den Identifikationsmethoden wie unter: b, c, d und e angegeben.
11. **Liste der Gebühren und Strafen** – Preisliste von Dienstleistungen und Gebühren von Bike_S, die ein integraler Bestandteil des Vertrags ist. Die Preisliste ist auf der Website www.bikes-srm.pl erhältlich
12. **Prepaid-Konto** – ein persönliches Konto des Kunden im Abrechnungssystem vom Bike_S-System, auf dem Gutschriften und Belastungen für die Nutzung von den im Rahmen des Bike_S-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkten in Übereinstimmung mit der Liste der Gebühren und Strafen vorgenommen werden. Das Prepaid-Konto kann durch den Kunden im Voraus in Form von der Anzahlung aufgeladen werden.
13. **Leitgebühr** – Einschreibgebühr auf das Bike_S-System in Höhe von 20 PLN brutto (in Worten: zwanzig Złoty) zu zahlen durch den Kunden bei der Registrierung in Bike_S, deren Beitrag die erste Zahlung als Vorauszahlungsbetrag ist.
14. **Aufladebetrag** – Betrag für künftige Vermietung oder andere Abrechnungen mit dem Betreiber eingezahlt auf das Prepaid-Konto.
15. **Sicherheitsverfahren** – jedes Verfahren durch den Betreiber im Falle, wenn ein Fahrrad innerhalb der geforderten Zeit und im geforderten Zustand nicht zurückgegeben wird, insbesondere Ermittlungsverfahren, Inkasso und Gerichtsverfahren.
16. **Nutzungszone** – Verwaltungsgrenzen der Gemeindestadt Szczecin, innerhalb von denen die Nutzung von Bike_S-Fahrrädern zulässig ist.
17. **Fahrradverleih** – Verleih des Fahrrads aus einer Bike_S-Station mithilfe von einer Kunden-Id-Nummer oder auf die andere im Abschnitt II.10 beschriebene Art und Weise. Das Verleihverfahren wird im Punkt VII der Benutzerordnung ausführlich beschrieben.

18. **Fahrradrückgabe** – Rückgabe des Fahrrades zur Bike_S-Station. Das Rückgabeverfahren wird im Punkt X der Nutzungsordnung bestimmt.
19. **Elektroschloss** – Freigabe- und Verriegelungsmechanismus des Fahrrades in Dockingstation.

III. Allgemeine Bedingungen zur Nutzung des Bike_S-Systems

1. Um das System von Bike_S verwenden zu können, müssen Sie als Kunde die bei der Registrierung erforderlichen persönlichen Daten angeben, die in dieser Nutzungsordnung enthaltenen Benutzungsbedingungen akzeptieren und eine Leitgebühr bezahlen. Die Bedingung zur Nutzung von Bike_S ist es auch, ein Mindestguthaben auf dem Prepaid-Konto des Kunden zum Moment jeder Ausleihe in Höhe von 10 PLN (in Worten: zehn Złoty) zu haben.
2. Der Betreiber leiht dem Kunden ein Fahrrad unter den in der Nutzungsordnung festgelegten Bedingungen aus. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen der Nutzungsordnung zu erfüllen, vor allem, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen und das Fahrrad in Übereinstimmung mit der Nutzungsordnung zu benutzen.
3. Personen im Alter ab 13 Jahren und unter 18 Jahren (im Folgenden Minderjährige genannt) sind verpflichtet, vor dem Abschluss des Vertrags, dem Betreiber die schriftliche Zustimmung zumindest eines Elternteils oder der Erziehungsberechtigten für den Abschluss des Vertrags zu übermitteln, sowie auch eine Erklärung, dass sie die Verantwortung für eventuelle Schäden übernehmen, entstanden insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags und die laufenden Verpflichtungen, die in der Preisliste der Gebühren und Strafen festgelegt sind, zu decken. In der Erklärung müssen sich die Eltern oder die Erziehungsberechtigten dazu verpflichten, das Konto eines Minderjährigen im Bike_S-System aufzuladen, so dass es zum Zeitpunkt der Ausleihe aktiviert ist (VII, Pkt 1). Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Zustimmung handschriftlich zu unterschreiben, um die Schriftform des Rechtsgeschäftes einzuhalten. Die Zustimmung ist per E-Mail an die Adresse: bikes@bikes-srm.pl, per Post zu verschicken oder persönlich bei der Abteilung für Parken und Stadtfahrrad einzureichen.
4. Der Kunde kann gleichzeitig bis zu zwei Fahrräder ausleihen. Sind mehr als 1 Fahrrad ausgeliehen worden, hat der Kunde das Konto mit einem Betrag, den er für die Fahrten nutzen will, aufzuladen.
5. Die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt.

IV. Haftung/Verpflichtung

1. Der Kunde ist verantwortlich für die Nutzung des Fahrrads gemäß seines Verwendungszweckes und der Bedingungen der Nutzungsordnung.
2. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad fahrbereit und in demselben Zustand wie zum Zeitpunkt der Ausleihe zurückzugeben. Bei einer Fahrradpanne während der Ausleihe hat der Kunde nach Pkt 6 zu handeln. Der Kunde haftet für die Folgen der Ereignisse, die sich aus der Verletzung des geltenden Rechts durch den Kunden bei der Verwendung des Bike_S-Systems ergeben.
3. Die Nutzung des Fahrrades vom Bike_S-System kann ausschließlich zu den nicht kommerziellen Zwecken erfolgen.
4. Im Falle der Zurverfügungstellung des Fahrrades einem Dritten durch den Ausleihenden unter Nichtbeachtung der Nutzungsordnung wird der Ausleihende aus der Verantwortung für die eventuelle Beschädigung und den Diebstahl des Fahrrades bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrrades zur Bike_S-Station nicht entlassen.
5. Der Kunde ist für das Fahrrad/alle Fahrräder verantwortlich, die gleichzeitig an einer Bike_S-Station vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer Bike_S-Station ausgeliehen werden. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden und Diebstahl von einem Leihfahrrad/Leihfahrrädern zu verhindern, die nach der Ausleihe des Fahrrads von beliebiger Bike_S-Station, bis zur Rückgabe des Fahrrads zu einer beliebigen Bike_S-Station aufgetreten sind.
6. Im Falle des Diebstahls eines Fahrrades während der Ausleihe ist der Kunde verpflichtet, CC Bike_S darüber zu informieren und den Diebstahl in der nächsten Polizeistation unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde haftet für den Diebstahl von einem Leihfahrrad und trägt die finanzielle Verantwortung dafür, nur wenn das Fahrrad nicht ordnungsgemäß vor dem Diebstahl während und nach der Ausleihe geschützt wurde.

7. Die Fahrradnutzung des Bike_S-Systems ist nach Alkoholgenuß oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderer Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten. Es ist auch verboten, die Leihfahräder von Bike_S mit privaten Fahrzeugen zu transportieren.
8. Der Kunde trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich, sämtliche Geldstrafen und Gebühren u.ä., die dem Kunden in Zusammenhang mit der Fahrradnutzung durch Eigenverschulden auferlegt wurden, zu zahlen.
9. Im Falle nachgewiesener Schäden, die aus dem unsachgemäßen Gebrauch der Ausrüstung des Bike_S-Systems folgen, verpflichtet sich der Kunde, die Kosten der Reparatur und Wiederherstellung der Ausrüstung zu ihrer ursprünglichen Zustand vor der Ausleihe oder Beschädigung zu decken. Für die Ausführung notwendiger Reparaturen wird der Betreiber dem Kunden eine entsprechende Rechnung oder eine MwSt.-Rechnung ausstellen. Der Betreiber ist berechtigt, den Betrag in Höhe von Reparatur- und Wiederherstellungskosten aus der Gutschrift zu erheben, was der Kunde somit genehmigt.
10. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads aus Verschulden des Kunden hat der Kunde die Kosten seiner weiteren Ausleihe zu vertreten und ist für den eventuellen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Im Falle von Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, mit CC Bike_S in Kontakt zu treten.
11. Jede absichtliche Sachbeschädigung des Eigentums des Betreibers hat die Deckung der Reparatur- oder Wiederherstellungskosten, oder auch das Einleiten eines Gerichtsverfahrens zur Folge. Der Betreiber ist berechtigt, die Deckung aller angemessenen Kosten, einschließlich Anwaltskosten, vom Verursacher der Beschädigungen und Vernichtungen geltend zu machen.
12. Der Kunde ist für Schäden bis zur vollen Höhe verantwortlich, die aus der Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags entstanden sind, wobei ein der Elemente der Schäden die sogenannten Wiederbeschaffungskosten des Fahrrads sein könnte, welche in den Preislisten der Gebühren und Strafen festgelegt sind.
13. Den Benutzern ist es untersagt, die Fahrräder von Bike_S mit privaten Fahrzeugen und anderen privaten Verkehrsträgern zu transportieren, ausschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel.

V. Registrierung

1. Die vorherige Registrierung als Kunde und die Aufladung des Prepaid-Kontos mit 20,00 PLN (in Worten: zwanzig) sind für Kunden die notwendige Voraussetzung, um das System Bike_S nutzen zu können.
2. Die Registrierung erfolgt über die Webseite: www.bikes-srm.pl. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich telefonisch über einen Kontakt mit einem Mitarbeiter von CC Bike_S und anhand einer Debit-Karte am Verleihterminal, sowie per Smartphone-App Bike_S anzumelden, die auf Geräten mit Windows, iOS und Android verfügbar ist.
3. Bei der Registrierung auf der Internetseite www.bikes-srm.pl, per Smartphone-App Bike_S oder via Telefonkontakt mit dem Mitarbeiter von CC Bike_S sind folgende persönliche Daten zu übermitteln:
 - a. Vor- und Nachname,
 - b. Wohnanschrift, d.h. Stadt, Straße, Haus/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land, E-Mail-Adresse,
 - c. PESEL-Nummer
 - d. Mobiltelefonnummer,
 - e. Nummer einer Zahlungskarte, bei der Kartenzahlung mit der Lastschriftmöglichkeit.
4. Bei der Registrierung am Verleihterminal Bike_S hat der Kunde folgende Daten anzugeben,
 - a. Mobiltelefonnummer
 - b. Vor- und Nachname,
 - c. Nummer einer Zahlungskarte mit der Lastschriftmöglichkeit.

Der Kunde ist verpflichtet die hinterlegten Daten um die weiteren Daten in Punkt 3, Unterpunkt b und c innerhalb von 24 Stunden nach der Registrierung zu ergänzen.

5. Die Kundenkontos mit einem Guthaben von 0 PLN, die falsche Daten beinhalten, können aus dem Bike_S-Datenbanksystem automatisch gelöscht werden.
6. Während der Registrierung am Terminal von Bike_S muss der Kunde seinen von sich eingestellten PIN-Code eingeben. Dagegen wird der PIN-Code bei der Registrierung über: die Webseite, Smartphone-App von Bike_S und CC Bike_S automatisch generiert. Sobald die Registrierung abgeschlossen ist, erhält der Kunde eine Bestätigung des Bike_S-Systems über eine erfolgreiche Registrierung und seine individuelle PIN-Nummer, die zusammen mit der angegebenen Mobiltelefonnummer eine Kunden-Id- Nummer im Bike_S -System ist.
7. Um im System registriert zu werden, muss der Kunde seine richtigen Daten eingeben und die in dieser Nutzungsordnung enthaltenen Bedingungen akzeptieren.
8. Der Betreiber behält sich die Möglichkeit, den Kunden wegen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags zu kontaktieren.
9. Der Inhalt der einzelnen Transaktionen/Ausleihen wird ausschließlich der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Jeder Kunde, der das Anmeldeverfahren abgeschlossen hat, besitzt nach der Anmeldung Zugriff auf alle seinen Transaktionen/Ausleihen für einen Zeitraum, in dem diese im informationstechnischen System von Bike_S aufbewahrt werden.

VI. Zahlungsformen

1. Die Zahlung für die Dienstleistungen und Produkte, die im Rahmen des Bike_S-Systems angeboten werden, kann auf folgende Weise erfolgen:
 - a. Tpay – Zahlungssystem der per Internet.,
 - b. per Banküberweisung auf das Konto des Betreibers
 - c. An der Kasse der Abteilung für Parken und Stadtfahrrad, Al. Wojska Polskiego 105, 70-483 Szczecin.
2. Der Auftrag zur Abbuchung der Zahlungskarte erfolgt, wenn das Konto nicht aktiv ist. Dies erfolgt durch die Angabe der Nummer der Zahlungskarte,, d.h. der Kredit-, Debitkarte am Terminal von Bike_S, durch die Kontaktaufnahme mit dem CC Bike_S, und auch über die Bike_S -Smartphone-App, die auf Geräten mit iOS und Android verfügbar ist.
3. Die Zahlungsmethode kann nach der Anmeldung auf der Seite www.bikes-srm.pl, im „Konto aufladen“-Tab, mehrmals geändert werden. Um auf die Abbuchung der Zahlungskarte verzichten zu können, sollte man in dieser Angelegenheit mit CC Bike_S in Kontakt treten.
4. Alle Zahlungen werden auf das Konto des Betreibers übertragen.
5. Auf Wunsch des Kunden hin liefert ihm der Betreiber eine MwSt.-Rechnung, ausgestellt durch Nieruchomości i Opłaty Lokalne Sp. z o.o., ul. Czesława 9, 71-504 Szczecin, in der die Entgeltdurchfahrt erfasst ist. Zu diesem Zweck setzt sich der Kunde mit dem Betreiber auf elektronischem Wege in Verbindung und übermittelt die für die Ausstellung der MwSt.-Rechnung erforderlichen Daten: Datum und Uhrzeit der Fahrradvermietung und sowie die Fahrradnummer.
6. Der Betreiber versendet die MwSt.-Rechnung in elektronischer Form auf diese E-Mail-Adresse, die der Kunde für den Schriftverkehr genutzt hat. In besonders begründeten Fällen kann der Betreiber die MwSt.-Rechnung auf eine andere, durch den Kunden genannte E-Mail-Adresse verschicken.

VII. Ausleihen

1. Das Ausleihen eines Fahrrades ist möglich, wenn der Kunde einen aktiven Kontostatus hat. Unter der Bezeichnung aktiver Kontostatus wird Folgendes verstanden:
 - a. Das Guthaben auf dem Prepaid-Konto muss einen Mindestbetrag von 10 PLN (in Worten: zehn Złoty) brutto betragen; der Betrag kann durch eine Banküberweisung getätigt werden oder eine einmalige Einzahlung mittels einer Zahlungskarte erfolgen,

- b. die Bestimmung der Zahlungskarte mit der Abbuchungsoption als eine Zahlungsmethode, am Terminal oder durch Kontakt mit dem CC Bike_S, von welcher der Betrag automatisch eingezogen wird.
2. Das Ausleihen eines Fahrrads ist an jeder Bike_S-Station möglich, nachdem Sie das Terminal von Bike_S betätigt, sich eingeloggt und in Übereinstimmung mit den auf dem Display des Terminals erscheinenden Meldungen gehandelt haben. Die Öffnung des Elektroschlusses wird durch eine entsprechende Meldung am Bike_S-Terminal und mit einem Tonsignal signalisiert. Das Ausleihen ist auch mittels der Smartphone-App von Bike_S oder durch Kontaktaufnahme mit CC Bike_S durchs Aufrufen unter der am Terminal angegebenen Nummer möglich.
3. Das Ausleihen beginnt im Moment der Beendigung der Ausleihprozedur, sowie oben unter Punkt 2 beschrieben.
4. Während der Ausleihe erhält der Kunde eine Nummer des Sperrschlusses zum auszuleihenden Fahrrad. Diese Nummer kann bis zur Rückgabe des Fahrrads am Terminal von Bike_S, in der Smartphone-App von Bike_S und am CC Bike_S bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, sich vor der Fahrt zu vergewissern, ob das Fahrrad mit einem Fahrradschloss in Form eines Sicherheitskabels ausgestattet ist. Falls das Fahrrad kein Sicherheitsschloss hat, ist der Kunde verpflichtet, das CC Bike_S zu kontaktieren und dies mitzuteilen.
5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, ob das Fahrrad fahrbereit ist, und insbesondere, ob die Reifen vom Fahrrad aufgepumpt und die Bremsen leistungsfähig sind. Nach dem Entsichern des Fahrrades ist der Kunde verpflichtet, den Schloss so zu sichern, dass es sich nicht in das Rad einwickeln kann.
6. Im Falle der Feststellung eines Mangels am Fahrrad während des Fahrradverleihs ist der Kunde verpflichtet, das Problem unverzüglich bei CC Bike_S zu melden und das Fahrrad an der nächstgelegenen Bike_S-Station abzustellen.
7. Das Ausleihen und die Nutzung eines defekten Fahrrads durch den Kunden kann die Haftung für die Fehler oder Schäden, die sich daraus ergeben, zur Folge haben, falls der Kunde den Defekt des Fahrrades feststellen konnte.
8. Der Ausleihende ist verpflichtet, ein Mobiltelefon für die eventuelle Kontaktaufnahme mit dem CC Bike_S während der Ausleihe dabei zu haben.
9. Der vorne am Fahrrad angebrachte Korb ist ausschließlich für den Transport von leichten Gegenständen geeignet. Um die Sicherheit zu bewahren und aus Furcht vor Fahrradbeschädigung, dürfen keine schwere Gegenstände hineingelegt werden. Beim Transport von Gegenständen von mehr als 5 kg sind Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Das maximale Gewicht der Belastung im Fahrradkorb darf 15 kg nicht überschreiten. Die in dem Korb eingestellten Artikel dürfen nicht über den Korbrand hinausragen, sie sollten auch keine scharfen Kanten haben. Bei einem Unfall aus Gründen des unsachgemäßen Gebrauchs des Korbs ist der Kunde verantwortlich und trägt die dafür entstehenden Kosten. Der Betreiber trägt keinerlei Verantwortung für eventuelle Beschädigungen und Zurücklassen der im Korb befördernden Waren oder Gegenstände.
10. Sollten Probleme bei der Ausleihe oder Rückgabe des Fahrrads aus einer Bike_S-Station auftreten, verpflichtet sich der Kunde einen telefonischen Kontakt mit dem CC Bike_S aufzunehmen. Ein Mitarbeiter des CC Bike_S wird den Kunden über die weitere Vorgehensweise unterrichten. Das ausgeliehene Fahrrad sollte bestimmungsgemäß benutzt werden. Das Bike_S-Fahrrad – als ein städtisches Verkehrsmittel – dient der Fortbewegung zwischen den Bike_S-Stationen. Die Bike_S-Fahrräder dürfen sowohl zum Bergfahren, zum Springen, Stunts, Tricks als auch zum Wette-Laufen und zum Ziehen oder Schieben von anderen Gegenstände nicht genutzt werden.
11. Bei Verletzung der Bestimmungen vorliegender Nutzungsordnung insbesondere, wenn dem Betreiber Schäden daraus entstehen, behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto des Kunden bis zur Klärung der Angelegenheit zu sperren.

VIII. Dauer der Ausleihe

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad spätestens vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe zurückzugeben.
2. Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe nicht erfolgt, wird der Kunde mit einem Betrag belastet, der aus der Tabelle von Gebühren und Strafen zu entnehmen ist.

IX. Reparaturen und Pannen

1. Jegliche Pannen sollten telefonisch bei CC Bike_S unverzüglich ab dem Moment der Ausleihe eines Fahrrades im System gemeldet werden. Im Falle jeder Panne, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet anzuhalten und darüber CC Bike_S telefonisch zu informieren und das Fahrrad an die nächste Bike_S -Station abzustellen.
2. Es ist verboten, Reparaturen, Modifikationen, Austausch von Teilen an einem gemieteten Fahrrad selbst durchzuführen. Das einzige dazu berechnigte Subjekt ist das Service von Bike_S.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Möglichkeit zu haben, in Kontakt mit CC Bike_S während der ganzen Ausleihzeit zu treten.

X. Rückgabe

1. Der Ausleihende gibt das Fahrrad zurück, wobei er das Fahrrad an einen freien Schloss an der beliebigen Bike_S-Station festmacht und zieht es zu sich, um sich zu vergewissern, dass das Fahrrad ordnungsgemäß abgesichert ist.
2. Falls es keine Möglichkeit gibt, das Fahrrad an den Elektroschloss an der Bike_S-Station (kein freier Platz/Ausfall) anzuschließen, ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad mithilfe einer Zahlenschlosses zurückzugeben, indem er es an den Ständer befestigt und CC Bike_S darüber unverzüglich informiert.
3. Im Falle einer fehlerhaften Rückgabe des Fahrrads, wie unter den Punkten X.1. und X.2. besprochen, trägt der Kunde die Kosten der Weitervermietung und ist für den möglichen Diebstahl verantwortlich.
4. Falls es während der Fahrradvermietung zu einem Unfall oder Zusammenstoß kommt, verpflichtet sich der Kunde, die Polizei zu verständigen. Ferner ist der Kunde in dem oben genannten Fall verpflichtet, das CC Bike_S darüber unverzüglich zu informieren.

XI. Gebühren

1. Die Gebühren werden nach den in den Preislisten der Gebühren und Strafen, die der Nutzungsordnung beigelegt sind, sowie auf der Webseite www.bikes-srm.pl zugänglich sind, und an den Bike_S-Terminals angegebenen Tarifen berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die Minutenzahl des Fahrradausleihens, die mit der Schlossöffnung am Bike_S-Terminal bzw. nach dem Erhalten eines Codes für die Öffnung des Sicherheitsseils, bis zum Zeitpunkt des Anschließens des Fahrrades ins Elektroschloss gerechnet wird.
2. Die Gebühren-Abrechnungszeit ist in einstündige Abschnitte unterteilt, außer für die erste Stunde der Ausleihe, während der die ersten 20 Minuten abgetrennt werden.
3. Die Rückzahlung der für Ausleihe gezahlten Beträge kann nach der Beendigung des Vertrags erfolgen. Im Laufe des Vertrages mit dem Betreiber vom Bike_S-System werden die Gebühren für Vermietung (Aufladungsbetrag) nicht erstattet.
4. Hat der Kunde einen Bonus- oder Werbegutschein erhalten, wird die Höhe der Gutschrift auf dem Kundenkonto, sowie ihr Verwendungszweck durch den Betreiber bestimmt. Dieser Betrag ist nicht rückzahlbar, d.h. es gibt keine Möglichkeit mehr, diese Mittel ausgezahlt zu bekommen. Die aus einer solchen Aufladung stammenden Mittel werden aller erst, vor den durch den Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet. Bei Werbegutscheinen werden die Einzelheiten, die sich auf den Betrag, den Gültigkeitstermin und der Grund, aus welchem sie zuerkannt werden, beziehen, in der jeweils aktuellen Fassung der auf der Internetseite des System veröffentlichten Nutzungsordnung der Werbeaktionen festgelegt.

XII. Beanstandung/Reklamation

1. Der Kunde sollte eine Beanstandung innerhalb von 7 Tagen ab dem Geschehnis vorbringen, das der Grund für eine Reklamation ist.
2. Alle Beanstandungen, die die Dienstleistungen vorliegender Nutzungsordnung betreffen, können auf dem elektronischen Wege an die E-Mail-Adresse: bikes@bikes-srm.pl oder per Reklamationsformular eingereicht werden.

3. Falls die in der Beanstandung angegebenen Daten oder sonstige Informationen eine Ergänzung benötigen, wendet sich der Betreiber vor der Prüfung der Beanstandung an den die Beschwerde einlegenden Kunde um die Ergänzung der Daten im angezeigten Bereich.
4. Die Beanstandungen ohne folgende Daten: Vorname, Nachname, Adresse, Mobiltelefonnummer, die eine Identifizierung des Kunden ermöglichen, werden vom Betreiber nicht geprüft.
5. Das Vorbringen einer Reklamation befreit den Kunden nicht von der Pflicht, die Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber fristgemäß durchzuführen.
6. Der Betreiber prüft die Beanstandung innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang oder Ergänzung, und in besonders komplexen Fällen innerhalb von 30 Tagen. Falls die Beanstandung einer Ergänzung bedürft, beginnt der Termin für die Reklamationsprüfung mit dem Tag der Einreichung aller notwendigen Unterlagen oder weiteren Erklärungen/Angaben. Sollte es für den Betreiber nicht möglich sein, diese Frist zur Prüfung der Beanstandung einzuhalten, unterrichtet der Betreiber den Kunde über die Verzögerung und deren Grund (Umstände, die festgestellt werden müssen) und teilt die voraussichtliche Frist der Beanstandungsprüfung mit.
7. Der Kunde ist damit einverstanden, die Antwort auf die Beanstandung per E-Mail zu erhalten. In besonders begründeten Fällen kann die Antwort von dem Betreiber an eine andere von dem Vorbringer der Beanstandung genannten E-Mail-Adresse geschickt werden.
8. Die Prüfung der Beanstandung besteht darin, das Problem zu identifizieren, die Begründung zu bewerten und das durch den Kunden gemeldete Problem zu entscheiden oder geeignete Maßnahmen zur Beseitigung etwaiger Mängel und deren Ursachen, zu ergreifen, sowie eine umfassende und professionelle in Form und Inhalt Antwort zu erteilen.

XIII Rücktritt vom Vertrag

1. Der Kunde kann, nach den Rechtsbestimmungen, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Frist gilt als eingehalten, wenn vor deren Ablauf der Verbraucher eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag sendet.
2. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, indem er dem Betreiber an seine E-Mail-Adresse: bikes@bikes-srm.pl oder per Kontaktformular eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag zuschickt.
3. Im Falle der Kündigung des Vertrags gilt der Vertrag als nicht bindend. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist jede Vertragspartei verpflichtet, der anderen Partei alles, was sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber. Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt mit den gleichen Zahlungsmethoden, die von den Kunden in der ursprünglichen Transaktion verwendet wurden, es sei denn, der Kunde erteilt in der Erklärung des Rücktritts vom Vertrag seine Zustimmung auf eine andere Lösung. Die andere Lösung ist vom Kunden in der einzureichenden Erklärung anzugeben.
4. Beim Rücktritt vom Vertrag gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen. Die Parteien schließen jedoch die Möglichkeit aus, vom Vertrag in dem Teil zurückzutreten, in dem er bereits abgewickelt worden ist. Die Rückgabe der Leistungen erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung über dem Rücktritt vom Vertrag beim Betreiber und werden dieselben Zahlungsformen verwendet, die der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion nutzte, es sei denn, dass der Kunde in der Rücktrittserklärung auf eine andere Lösung hingewiesen hat.

XIV Kündigung des Vertrags durch den Kunden

1. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich an die E-Mail-Adresse: bikes@bikes-srm.pl oder die Postanschrift des Betreibers zugeschickt werden.
2. Die Kündigung des Vertrags erfolgt binnen 14 Tagen ab dem Datum der Einreichung der Kündigung an den Betreiber, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist das Guthaben auf dem Prepaid-Konto bis zum Saldo von 0 PLN begleicht. Sollte das Guthaben in der genannten Frist nicht aufgeladen werden, führt dies zur Unwirksamkeit der Kündigung des Vertrags.

3. Falls das Guthaben auf dem Prepaid-Konto 0 PLN am Tag der Vertragskündigung überschreitet, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden genannte Bankkonto zurückerstattet. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 30 Tagen nach der Vertragskündigung. Der Rückerstattungsbetrag wird um die Überweisungskosten reduziert.

XV. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Administrator von personenbezogenen Daten ist Nieruchomości i Oplaty Lokalne Sp.z.o.o., ul. Czesława 9, 71- 504 Szczecin. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig, aber notwendig; die Nichtangabe personenbezogener Daten verhindert die Nutzung der Dienstleistung und des Bike_S-Systems. Informationen zur Sicherheit personenbezogener Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Nextbike Polska unter: www.bikes-srm.pl.
2. Der Kunde hat ein Recht auf Zugang zu seinen personenbezogenen Daten sowie ein Recht sie zu berechtigen, zu ergänzen oder zu löschen.
3. Die personenbezogene Daten werden nur während der Laufzeit des Vertrages mit dem Kunden und für die Dauer der Verjährung von Ansprüchen, die dem Inhaber der Datenverarbeitung zustehen, und in Bezug auf ihn verarbeitet.
4. Im Falle einer Beschwerde werden personenbezogene Daten so lange gespeichert, bis das Beschwerdeverfahren erschöpft ist und das eventuell ausgelöste Verfahren geklärt ist. Im Falle einer Meldung innerhalb dieser Frist (z.B. Schadenersatz, Schadensbehebung) - werden die Daten bei der Ermittlung der möglichen Haftung des Betreibers/Kunden und der Durchführung der diesbezüglichen Entscheidung verarbeitet.
5. Dem Kunden steht das Recht zu, die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
6. Bei Fragen zur Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten: iod@niolszczecin.pl
7. Die personenbezogene Daten werden entsprechend den Bestimmungen, die in den geltenden Rechtsvorschriften festgelegt sind, verarbeitet, gespeichert und gesichert.
8. Um die Inhalte und Absätze an die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kunden anzupassen, verwendet der Betreiber Cookies, d.h. Informationen, die von Ihrem Browser auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert werden, um die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Computer und unseren Servern zu beschleunigen. Die Verwendung von Cookies erspart Ihnen die erneute Eingabe von Informationen jedes Mal wenn Sie unsere Website besuchen. Das Ausschalten der Option, die das Abspeichern von Cookie-Dateien gestattet, verhindert nicht die Nutzung der Website.
9. Die Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages (GB) verarbeitet und dürfen anderen mit dem Betreiber bei der Durchführung dieses Vertrages und zu dessen Durchführung kooperierenden Stellen ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften und der Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung gestellt werden.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die Zustimmung für diese Nutzungsordnung und die Vermietung des Fahrrads sind gleichbedeutend mit der Erklärung über einen ausreichenden Gesundheitszustand, der ein sicheres Fahren mit dem Fahrrad erlaubt; mit der Fähigkeit, Rad fahren zu können; mit dem Besitzen der durch das Gesetz erforderten Genehmigungen und der Kenntnis der Verkehrsregeln.
2. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Vertrag mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Kunde die Bestimmungen der vorliegenden Nutzungsordnung (z.B. mangelnde Akzeptanz neuer Nutzungsordnung, Nichtrückgabe des Fahrrads zu gegebener Zeit) verletzt. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, dem Betreiber gegenüber die Erstattung der Mittel aus dem Prepaid-Konto zu fordern, wenn die Mittel nicht vorher durch den Betreiber genutzt wurden, um fällig werdende Verpflichtungen zu Lasten des Kunden zu begleichen.
3. Der Betreiber ist berechtigt, Änderungen in der Nutzungsordnung oder der Datenschutzerklärung mit einer Auswirkung für die Zukunft vorzunehmen. Informationen über Änderungen dieser Nutzungsordnung oder der Datenschutzerklärung werden an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt. Das Nichtvorhandensein der schriftlichen Information über die

Nichtannahme von Änderungen der Nutzungsordnung oder der Privatpolitik, zugeschickt an CC Bike_S innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag ihrer Absendung an den Kunden, bedeutet, dass der Kunde die Annahme der eingeführten Änderungen in der Nutzungsordnung angenommen hat.

4. In den in der vorliegenden Nutzungsordnung nicht erfüllten Fragen finden die geltenden Rechtsvorschriften ihre Anwendung, insbesondere das Bürgerliches Gesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz.
5. Im Falle einer Diskrepanz zwischen der polnischen und fremdsprachlichen Sprachversion der Nutzungsordnung gilt die polnische Interpretationsgrundlage der Ordnung.

Anhang Nr. 1

**ERKLÄRUNG DES BEITRITTS MIT DER EINWILLIGUNG DES ELTERNTEILS
ODER DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN
zu Stettiner Stadtfahrrad Bike_S**

Gemäß den Vorschriften in Kapitel III Punkt 3 der Nutzungsordnung des Systems Stettiner Stadtfahrrad Bike_S, erkläre ich,, ausgewiesen durch den Personalausweis/Pass* mit der Nummer:, PESEL-Nummer:, wohnhaft in, als der Erziehungsberechtigte (Vor- und Nachname des Minderjährigen), wohnhaft in, PESEL-Nummer:, Folgendes:

1. Ich erteile meine Einwilligung für den Beitritt des/der o.g. Minderjährigen zum System der Stettiner Stadtfahrrad, nachfolgend Bike_S genannt, gemäß der Vorschriften der Nutzungsordnung von Bike_S, die auf der Seite www.bikes-srm.pl erhältlich ist;
2. Ich habe von der o.g. Nutzungsordnung Kenntnis genommen, nehme ihren Inhalt an und erteile meine Zustimmung für die Bestimmungen der o.g. Nutzungsordnung;
3. Ich verpflichte mich, alle möglichen Schäden und Ansprüche im Zusammenhang mit der Nutzung des Bike_S durch den Minderjährigen zu decken;
4. Ich erkläre, dass der/die Minderjährige einen gültigen Fahrrad-Führerschein oder einen Führerschein der entsprechenden Klasse besitzt;
5. Ich erteile meine Zustimmung für die Verarbeitung meiner Personaldaten und des/der o.g. Minderjährigen durch den Betreiber Bike_S zu Nutzungszwecken von Bike_S, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes über den Datenschutz vom 29. August 1997 (Gesetzblatt von 2015, Pos. 2135 in geänderter Fassung), um den Vertrag durchführen zu können. Ich verfüge über Kenntnisse, dass ich das Recht auf Zugang zu den Inhalten der veröffentlichten personenbezogenen Daten und die Möglichkeit der Korrektur, Ergänzung und Änderung der Personaldaten habe. Der Verwalter von personenbezogenen Daten ist Nieruchomości i Opłaty Lokalne Sp. z o.o. ul. Czesława 9, 71-504 Szczecin. Die Angabe personenbezogener Daten ist zwar freiwillig aber notwendig; die Nichtangabe personenbezogener Daten macht die Nutzung der Dienstleistung und des Bike-S-Systems unmöglich.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Vor- und Nachname)

* - Nichtzutreffendes streichen

Anhang Nr. 2

Liste der Gebühren

Leitgebühr: 20 PLN

Mindestbetrag der Aufladung: 10 PLN

Von 0 bis 20 Minuten: 0 PLN

Von 21 bis 60 Minuten: 1 PLN

Von 61 bis 120 Minuten: 3 PLN

Von 121 bis 180 Minuten: 5 PLN

Jede folgende Stunde: 7 PLN PLN

Der maximale Ausleihdauer beträgt 12 Stunden, Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gebührenpflichtig gemahnt: 200 PLN

Kosten der Wiederherstellung des Fahrrades 2000 PLN

Gebühr für die Entfernung des unvorschriftmäßigen Fahrradschlösses 200 PLN